

Vorbericht

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Wimmelburg hat in der Sitzung vom 01.02.2018 die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen.

Die nach den §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 12.03.2018 erteilt worden.

Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Kommunalanzeiger 04/2018 ist die Satzung in Kraft getreten.

2. Gesetzliche Grundlagen

Nach § 103 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden, die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist.

Das für die Nachtragshaushaltssatzung entsprechend geltende Verfahren nach § 102 KVG LSA muss bis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres abgeschlossen sein. D. h. mit der öffentlichen Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung ist der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Enthält die Nachtragshaushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

3. Begründung zum Erlass der Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „ (...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“ Die Erheblichkeitsgrenze wurde auf 70.000 € festgesetzt.

2. „ bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.

3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt.

Die Geringfügigkeitsgrenze i.S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 KVG wurde in Höhe von 30.000 € festgelegt.

Für den vorliegenden Nachtrag der Gemeinde Wimmelburg sind ausschlaggebend:

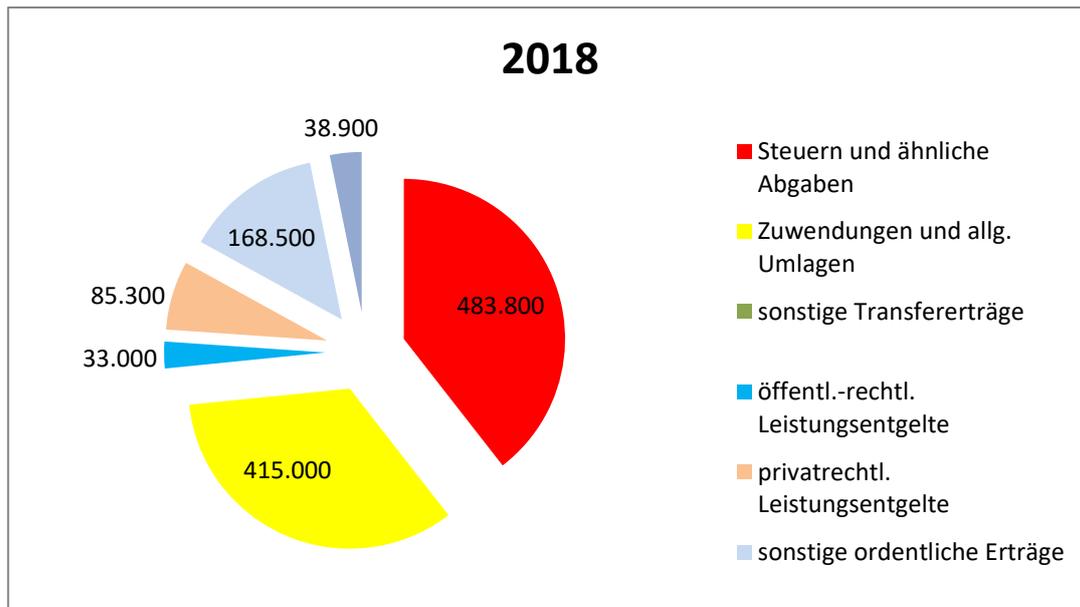
- Verschiebung der Ein- und Auszahlungen für die Baumaßnahme „Gebäude Domäne“
- Erhöhung der Auszahlungen für die Maßnahme „Sanierung und Modernisierung Kita Wimmelburg“
- Verschiebung der Ein- und Auszahlungen für die Baumaßnahme „Sanierung Turnhalle Schulstraße 2“

4. Veränderungen im Ergebnisplan

	2018 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Erträge	1.214.500	1.224.500	10.000
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Aufwendungen	1.435.000	1.435.100	100
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Jahresergebnis	-220.500	-210.600	9.900

Erträge

	2018 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	473.800	483.800	10.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	415.000	415.000	0
sonstige Transfererträge	0	0	0
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	33.000	33.000	0
privatrechtl. Leistungsentgelte	85.300	85.300	0
sonstige ordentliche Erträge	168.500	168.500	0
Finanzerträge	38.900	38.900	0
außerordentliche Erträge	0	0	0



Begründung zu Veränderungen:

2018 erhöhen sich die Erträge insgesamt um 10.000 EUR und werden auf 1.224.500 EUR festgesetzt.

Steuern und ähnliche Abgaben

Ansatz bisher	473.800 €
Ansatz neu	483.800 €
Differenz	+ 10.000 €

Die Erträge aus Gewerbesteuern erhöhen sich um 10.000 € nach derzeitigem Kenntnisstand.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Keine Änderungen

Sonstige Transfererträge

Keine Änderungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Keine Änderungen

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Keine Änderungen

Sonstige ordentliche Erträge

Keine Änderungen

Finanzerträge

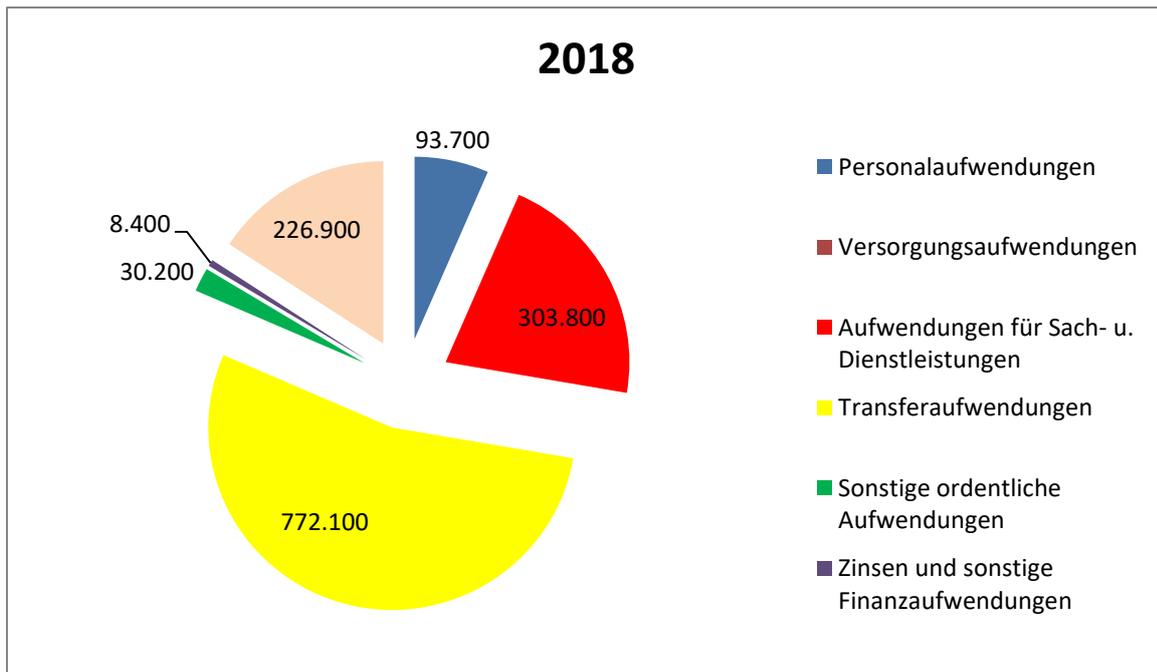
Keine Änderungen

Außerordentliche Erträge

Keine Änderungen

Aufwendungen

	2018 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Personalaufwendungen	93.700	93.700	0
Versorgungsaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	303.800	303.800	0
Transferaufwendungen	772.100	772.100	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.200	30.200	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.400	8.400	0
Bilanzielle Abschreibung	226.800	226.900	100
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0



Begründung zu Veränderungen:

Gegenüber dem ursprünglichen Ansatz erhöhen sich die Gesamtaufwendungen um 100 EUR auf 1.435.100 EUR.

Personalaufwendungen

Keine Änderungen

Versorgungsaufwendungen

Keine Änderungen

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Keine Änderungen

Transferaufwendungen

Keine Änderungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Keine Änderungen

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Keine Änderungen

Bilanzielle Abschreibung

Ansatz bisher	226.800 €
Ansatz neu	226.900 €
Differenz	100 €

Aufgrund der Anschaffung einer neuen Holzhütte erhöhen sich die Abschreibungen um 100 €.

Die Erhöhung der Abschreibung für die Maßnahmen „Kita“, „Domäne“ und Turnhalle“ sind im Haushaltsjahr 2018 noch nicht geplant, da die Bauabnahme voraussichtlich erst Ende des Jahres bzw. im Haushaltsjahr 2019 erfolgt.

Außerordentliche Aufwendungen

Keine Änderungen

5. Veränderungen im Finanzplan

	2018 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.085.000	1.095.000	10.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.214.200	1.214.200	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43.000	184.400	141.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	111.800	396.700	284.900
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	43.300	43.300	0
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-576.400	-443.000	0
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-817.700	-817.800	-100

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Gegenüber dem Haushaltsansatz erhöhen sich 2018 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 10.000 EUR auf 1.095.000 EUR. Entsprechend der Änderung der Erträge werden diese auch als Einzahlungen wirksam (Ausnahme Auflösung Sonderposten).

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Keine Änderungen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich um 141.400 EUR.

	2018 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vom Land	43.000	184.400	141.400
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0	0	0

Die Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 141.400 € setzten sich wie folgt zusammen.

Maßnahme „Turnhalle Schulstraße 2“ : 71.400 €

Maßnahme „Domäne“ : 70.000 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich im Jahr 2018 um 284.900 €.

	2018 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	10.000	10.000	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen	5.000	6.200	1.200
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	11.500	195.200	183.700
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80.000	80.000	0
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0	100.000	100.000

Die Auszahlung für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen beinhaltet den Kauf einer Holzhütte.

Maßnahme „Turnhalle Schulstraße 2“ : 83.700 €

Maßnahme „Domäne“ : 100.000 €

Maßnahme „Kita Wimmelburg“ : 100.000 €

Nachfolgend werden die neu geplanten Baumaßnahmen ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

	Maßnahme M1173200/02 – Gebäude Domäne			
	2017	2018 alt	2018 neu	2019
Einzahlungen	259.600	0	70.000	186.600
Auszahlungen	372.900	0	100.000	272.900
Zu-/Überschuss	-113.300	0	-30.000	-86.300

Die Ein- und Auszahlungen für die Maßnahme „Domäne“ wurden aus dem Haushaltsjahr 2017 nach 2018 übertragen.

Die Maßnahme wird jedoch erst im Haushaltsjahr 2019 fertig gestellt.

Somit wird diese Maßnahme neu geplant.

Es erfolgt keine Ermächtigungsübertragung.

Einzahlungen sind im Haushaltsjahr 2018 i.H.v. 70.000 € und im Haushaltsjahr 2019 i.H.v. 186.600 € eingestellt. Die Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 belaufen sich auf 100.000 € und im Haushaltsjahr 2019 auf 272.900 € (VE).

Maßnahme M42410.100/01 – Sanierung Turnhalle Schulstraße 2				
	2017	2018 alt	2018 neu	2019
Einzahlungen	100.000	0	71.400	28.600
Auszahlungen	120.000	11.500	95.200	36.300
Zu-/Überschuss	-20.000	-11.500	-23.800	-7.700

In der Haushaltssatzung 2018 wurden für die Baumaßnahme „Turnhalle Schulstraße 2“ die Ein- und Auszahlungen ebenfalls aus dem Haushaltsjahr 2017 übertragen sowie 11.500 € neu geplant.

Da sich die Maßnahme teilweise in das Haushaltsjahr 2019 verschiebt, wird diese in der Nachtragshaushaltssatzung neu geplant.

Es erfolgt keine Ermächtigungsübertragung.

Für das Haushaltsjahr 2018 wird mit Einzahlungen i.H.v. 71.400 € und im Haushaltsjahr 2019 mit 28.600 € gerechnet.

Auszahlungen sind für das Haushaltsjahr 2018 i.H.v. 95.200 € und für das Haushaltsjahr 2019 i.H.v. 36.300 € (VE) geplant.

Maßnahme 57310700/02 – Sanierung und Modernisierung Kita Wimmelburg				
	2017	2018 alt	2018 neu	2019
Einzahlungen	343.000	0	0	0
Auszahlungen	453.700	0	100.000	0
Zu-/Überschuss	-110.700	0	-100.000	0

Die Auszahlung für die Maßnahme „Sanierung und Modernisierung Kita Wimmelburg“ erhöhen sich um 100.000 €. Ursache hierfür ist die Teuerungsrate sowie vor Ort vorgefundene bautechnische Anpassungen.

Maßnahme M54110200/01 – Brücke Mitteldorf				
	2017	2018 alt	2018 neu	2019
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	238.400	0	0	0
Zu-/Überschuss	-238.400	0	0	0

Ursprünglich erfolgte für die Maßnahme eine Ermächtigungsübertragung.

Es war geplant, dass diese Mittel erst nach Ende der Maßnahme „Sanierung und Modernisierung Kita Wimmelburg“ für die Brücke eingesetzt werden.

Somit wurde mit dieser Maßnahme noch nicht begonnen.

Es erfolgte durch die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 12.03.2018 eine Sperre dieser Maßnahme.

In der Nachtragshaushaltssatzung wird diese Maßnahme gelöscht. Es erfolgt keine Ermächtigungsübertragung.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Keine Änderungen.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Keine Änderungen

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2018 ergibt sich aus:

Kontoauszug 31.12.2017	279.442,28
./. in Anspruch genomener Kassenkredit	650.000,00
./. Ermächtigungsübertragung Auszahlung	415.491,41
Ermächtigungsübertragung Einzahlung	343.000,00
Bestand 31.12.2017	-443.049,13

Der tatsächliche Kontostand zum 31.12.2017 beträgt normalerweise -370.557,72 € (Bankbestand 279.442,28 € abzüglich in Anspruch genomener Kassenkredit 650.000 €). Es ist jedoch zu beachten, dass die Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsplan nicht ersichtlich sind. Daher müssen sie unbedingt bei dem Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres berücksichtigt werden, da sonst der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres fehlerhaft ist.

Die Ermächtigungsübertragung setzen sich wie folgt zusammen:

Auszahlungen: 415.491,41 Kita

Einzahlungen: 343.000 Kita

Vom eigentlichen Kontostand -370.557,72 € sind somit noch weitere 415.491,41 € abzuziehen für die Auszahlungen, die theoretisch im Haushaltsjahr 2017 erfolgten. Die Einzahlungen i.H.v. 343.000 € müssen zum Bankbestand dazu gerechnet werden. Es ergibt sich somit ein rechnerisch ermittelter und zu planender Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres von -443.049,13 €.

Würde man die Ermächtigungsübertragung bei dem Finanzmittelbestand nicht berücksichtigen, müssten die Ein- u. Auszahlungen im Haushaltsplan 2018 ersichtlich sein. Aufgrund der Ermächtigungsübertragung erscheinen sie jedoch nicht.

Andreas Zinke
Bürgermeister Wimmelburg

Wimmelburg, den